

Reglement der Bernischen Vereinsmeisterschaft

1. Die Wettkämpfe finden jeweils am offiziellen Spielabend des Heimklubs (Klub der erstgenannten Mannschaft) in dessen Lokal statt. Gespielt wird an 4 Brettern. Spielbeginn ist 19.30 Uhr. Die Zeit beträgt 60 Minuten für die gesamte Partie plus 30 Sekunden für jeden Zug. Während der ganzen Partie besteht Notationspflicht.
2. Die erstgenannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungeraden Nummern die weissen Steine. Die Mannschaftsleitenden tauschen vor Wettkampfbeginn die schriftlich niedergelegten Mannschaftsaufstellungen aus. Fehlende Spielende können bis zu 30 Minuten nach Spielbeginn unter Anrechnung der laufenden Bedenkzeit ersetzt werden.
3. Die beiden Mannschaftsleitenden sind für die Einhaltung der FIDE-Regeln und des BVM-Reglements verantwortlich. Subsidiär gilt das SMM- und SGM-Reglement. Die Mannschaftsleitenden sind verpflichtet, bei Regelwidrigkeiten einzuschreiten und einen Entscheid zu fällen.
4. Bei Nichteinigung muss der Fall innert 48 Stunden dem Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied der Bernischen Schachvereinigung mitgeteilt werden. Der Streitfall wird vom BSV-Vorstand vor der nächsten Runde entschieden und den beiden Mannschaftsleitenden mitgeteilt.
5. Bei Streitfällen, die ihren Verein betreffen, treten Vorstandsmitglieder in den Ausstand. Die in den Ausstand getretenen werden turnusmässig durch Delegierte anderer Vereine ersetzt.
6. Die Bernische Vereinsmeisterschaft wird für keine Führungsliste gewertet.
7. Spielende dürfen in einer BVM-Runde nur einmal eingesetzt werden.
8. Die Resultate sind durch beide Mannschaftsleitenden innert 24 Stunden an m.tillmann@gmx.ch zu melden.
9. In den Klassierungsspielen müssen in jedem Team mindestens zwei Spielerinnen oder Spieler eingesetzt werden, die in den ersten fünf Runden der laufenden Saison mindestens ein Spiel für das betreffende Team bestritten haben.
10. Bei Klubs, die mit zwei Teams in der diesjährigen BVM antreten, muss mindestens einer der beiden neuen Spielerinnen oder Spieler mindestens ein Spiel in der ersten oder zweiten Mannschaft gespielt haben.
11. Hat die neue Spielerin oder der neue Spieler zwei Spiele im ersten Team gespielt, ist sie oder er im zweiten Team nicht mehr spielberechtigt.

12. Spielerinnen oder Spieler, die bisher kein Spiel für den Klub in der diesjährigen BVM ausgetragen haben, dürfen für die Spiele für Rang 1 bis 4 die Elo Grenze von 1950 gemäss aktueller Schweizer Führungsliste nicht überschreiten.
13. Für Rang 5 bis 8 wird die Elo Grenze auf 1900 und für Rang 9 bis 12 auf 1850 festgelegt.
14. Alle Bestimmungen des BVM Reglements bleiben, soweit sie nicht von den hier festgelegten Regelungen abweichen, auch für die Klassierungsspiele in Kraft.